

Vollmacht zur Abholung eines Aufenthaltstitels

(Bitte Hinweise beachten)

Ich, der / die Unterzeichnende

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Identitätsnachweis / Nr.	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	

bevollmächtige die folgende Person:

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	

gegenüber der Ausländerbehörde, meinen elektronischen Aufenthaltstitel in Empfang zu nehmen.

Ich erkläre:

- Den Brief mit der Geheimnummer, der Entsperrnummer und dem Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten
 ja nein
- Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen
 ja nein
- Ein bei der Stadt Regensburg vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden
 ja nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen

Wichtige Hinweise:

- Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
- Der Identitätsnachweis des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
- Die PIN für meine Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten nicht geändert werden, da die Änderung nur durch den Inhaber selbst vorgenommen werden darf.
- Von der beiliegenden Information zur Datenverarbeitung auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde der Stadt Regensburg

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Regensburg erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Postfach 110643, 93019 Regensburg

E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.